

**Nasr e.V. – Soziales Lernen im Quartier:
Spielkreis: Die kleinen Sterne**



Anmeldung zur Betreuung

Senden an:

Kinder- und Familienzentrum
Nasr e.V.
Kirchbachstr.193
28211 Bremen

oder per E-Mail an:

an.nasrev@gmail.com

Erstanmeldung

(wenn Sie für Ihr Kind noch **keinen** gültigen Betreuungsvertrag haben!)

Angaben zu Ihrem Kind

Name des Kindes	Vorname des Kindes
Geburtsdatum des Kindes	PLZ/Ort
Straße, Hausnr.	

gewünschter Aufnahmetermin:

Betreuungszeit:

Das Kind hat Geschwister, die eine Kita bereits besuchen.

Ja Nein

Das besondere Konzept dieser Einrichtung ist mir/uns wichtig.

Ja Nein

Ich/ Wir gehen einer Erwerbstätigkeit nach, nehmen diese auf, sind arbeitssuchend, befinden uns in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulausbildung oder erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuches:

Ja Nein

Ich bin alleinerziehend (die einzige erziehungsberechtigte Person, die im gleichen Haushalt mit dem hier angemeldeten Kind lebt)

UND habe die vorige Frage zur Erwerbstätigkeit etc. mit Ja angekreuzt.

Ja Nein

Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte Person 1	Erziehungsberechtigte Person 2
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße, Hausnr.	Straße, Hausnr.
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Telefonnummer (freiwillig)	Telefonnummer (freiwillig)
E-Mail-Adresse (freiwillig)	E-Mail-Adresse (freiwillig).

Die **Entfernung zur Kindertagesbetreuung** soll gemessen werden in Bezug

zur **Wohnadresse** des Kindes Ja Nein

ODER

zur Adresse der **Arbeitsstätte** von Erziehungsberechtigte Person 1
oder von Erziehungsberechtigte Person 2

Ja Nein
 Ja Nein

Adresse der Arbeitsstätte

(Elternteil/Erziehungsberechtigte*r, Name Arbeitgeber*in, Straße, Hausnummer, PLZ, Telefonnummer)

! Nur **eine** Adresse auswählbar!

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Alle Angaben werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und vertraulich behandelt. Die Datenschutzhinweise habe ich/haben wir erhalten.

Ort / Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Nasr e.V.

Kirchbachstr.193

28211 Bremen

§ 4 BremDSGVOAG

Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, ist im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Verantwortlichen zulässig, wenn
1. es zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder einer sonst unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die Verteidigung oder die nationale Sicherheit, zur Wahrung erheblicher Belange des Gemeinwohls oder zur Sicherung des Steuer- und Zollaufkommens erforderlich ist,
 2. es zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen oder der betroffenen Person erforderlich ist,
 3. sie zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen oder Maßnahmen gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 8 des Strafgesetzbuchs oder von Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmitteln im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes oder zur Vollstreckung von Geldbußen erforderlich ist,
 4. es erforderlich ist, Angaben der betroffenen Person zu überprüfen, weil tatsächliche Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit bestehen,
 5. die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, aber offensichtlich ist, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in ihrem Interesse liegt und sie in Kenntnis des anderen Zwecks ihre Einwilligung erteilen würde oder
 6. es zur Bearbeitung eines von der betroffenen Person gestellten Antrags erforderlich ist.
- (2) Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 in der jeweils geltenden Fassung zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, ist im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Verantwortlichen zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 und ein Ausnahmetatbestand nach Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 in der jeweils geltenden Fassung oder nach § 11 Absatz 1 vorliegen.
- (3) Unterliegen personenbezogene Daten, die von einer zur Verschwiegenheit verpflichteten Person oder Stelle übermittelt worden sind, einem Berufsgeheimnis, ist ihre Verarbeitung zu einem anderen Zweck im Sinne der Absätze 1 und 2 nicht zulässig, außer die zur Verschwiegenheit verpflichtete Person oder Stelle hat eingewilligt.

- (4) ¹Sind mit personenbezogenen Daten weitere personenbezogene Daten der betroffenen Person oder Dritter derart verbunden, dass ihre Trennung nach erforderlichen und nicht erforderlichen Daten nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist, so ist die Übermittlung auch der nicht zu der Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten an öffentliche Stellen zulässig, soweit nicht berechnete Interessen der betroffenen Person oder Dritter an deren Geheimhaltung offensichtlich überwiegen. ²Eine weitere Verarbeitung dieser Daten ist unzulässig.
- (5) ¹Eine Information der betroffenen Person über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Absatz 1 Nummer 1 und 3 erfolgt abweichend von Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2016/679 in der jeweils geltenden Fassung nicht, soweit und solange hierdurch der Zweck der Verarbeitung gefährdet würde. ²Der Verantwortliche dokumentiert, aus welchen Gründen er von einer Information abgesehen hat.

§ 5 BremDSGVOAG

Erhebung personenbezogener Daten bei einer nicht-öffentlichen Stelle

¹Werden personenbezogene Daten bei einer nicht-öffentlichen Stelle erhoben, ist diese auf Verlangen über den Erhebungszweck zu unterrichten, soweit dadurch berechnete Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden. ²Werden die personenbezogenen Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, die zur Auskunft verpflichtet, ist auf die Auskunftspflicht, sonst auf die Freiwilligkeit der Angaben hinzuweisen.

§ 6 BremDSGVOAG

Verantwortlicher bei der Übermittlung personenbezogener Daten

1. ¹Die übermittelnde Stelle ist der Verantwortliche bei der Übermittlung personenbezogener Daten, außer die Übermittlung erfolgt aufgrund des Ersuchens einer öffentlichen Stelle. ²Die übermittelnde Stelle prüft in diesem Fall nur, ob das Übermittlungsersuchen im Rahmen der Aufgaben der ersuchenden Stelle liegt, außer es besteht besonderer Anlass zur Prüfung der Zulässigkeit der Übermittlung. ³Die ersuchende Stelle hat die für diese Prüfung erforderlichen Angaben zu machen.
2. Die ersuchende Stelle ist der Verantwortliche, wenn die Übermittlung aufgrund ihres Ersuchens erfolgt.
3. Die abrufende Stelle ist der Verantwortliche, wenn die Übermittlung durch automatisierten Abruf erfolgt.

